

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung von Kalzium Sulfat

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	1 / 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

EC Nr. 231-900-3	Kalzium Sulfat
------------------	----------------

REACH Registrierungsnummer	01-2119444918-26-XXXX
----------------------------	-----------------------

Synonyme	REA-Gips aus der Rauchgasentschwefelung von Kohlekraftwerken und Raffineriekraftwerken
----------	--

Handelsnamen	powergypsum, REA-Gips, steagips
--------------	---------------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Roh- und Baustoff, Bindemittel, Düngemittel, Füllstoff, Zuschlagstoff, pH-Wert Regulierung, Erstarrungsregler, Farbstoff.
---------------------------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine
---	-------

Hinweis:

Gipse der gemeinsamen Registrierung "calcium sulfate" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) gegebenen Hinweise entsprechen jedoch nach Form und Inhalt den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung 453/2010). Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	2 / 10

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	Powerment GmbH		
Straße/Postfach:	Goethestraße 15a		
Postleitzahl, Ort:	76275 Ettlingen		
Telefon:	+ 49 (0) 7243 – 50560103	Fax:	–

Verantwortliche Person:	Dipl.-Ing Martin Pielke	Telefon:	+ 49 (0) 2064 – 608 319
		Fax:	+ 49 (0) 2064 – 608 242
		Email:	martin.pielke@steag.com

1.4. Notrufnummer

Allgemein	24h	Notrufnummer:	112 (in Deutschland)
	8:00 – 17:00	Tel:	+ 49 (0) 2064 – 608 319
	8:00 – 17:00	Mobil:	+ 49 (0) 173 - 5344980

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

– Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

– Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

– keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	3 / 10

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

EC Nr.:	231-900-3
CAS Nr.	7778-18-9
EC Name:	Kalzium Sulfat CaSO ₄ x 2 H ₂ O

Reinheit:	> 95 % (REA-Gips, Mono-Constituent)
Synonyme:	siehe 1.1

Zusätzliche Informationen

– keine

3.2. Gemische

– nicht anwendbar

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

– Nach Einatmen	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.
– Nach Verschlucken	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
– Nach Hautkontakt	mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
– Nach Augenkontakt	mit Wasser abwaschen, Augenspülung, (wenn Reizung anhält Arzt aufsuchen)
Hinweis für den Arzt	keine allergischen Reaktionen bekannt, löslicher Staub

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

– Es wurden keine speziellen Symptome oder Effekte beobachtet

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	4 / 10

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

– keine

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

– Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

– keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

– nicht erforderlich

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubentwicklung ist zu vermeiden (Hinweis: Rutschgefahr bei Verunreinigungen)
- siehe auch 6.4

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Staubentwicklung ist zu vermeiden,
- keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich
- siehe auch 6.4

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttungen: Material mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen. Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	5 / 10

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

– keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Eintritt in Essbereiche ablegen
- nach der Arbeit Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

– keine besonderen Bedingungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

– keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte für Staub

– Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)*

* in der Regel werden diese Werte sicher eingehalten und somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

– in geschlossenen Systemen	für Entstaubungsanlagen sorgen
– In halbgeschlossenen oder offenen Systemen	für gute Belüftung oder Befeuchtung des Produkts sorgen

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	6 / 10

- Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen- / Gesichtsschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille / zu empfehlen
- Hautschutz / Handschutz	Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen
- Atemschutz	Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****- Physikalische Eigenschaften**

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
Form	fest, kristallines Pulver, Granulat	-	optisch
Farbe	weiß, beige, gelb, grau	-	optisch
Geruch	neutral	-	-
Schmelzpunkt/ Erstarrungspunkt	1.450	°C	
Dichte	2,3 – 3,0	g/cm ³	

- Chemische Eigenschaften

Parameter	Wert/ Kommentar	Einheit	Verfahren
pH		-	(1:10; 20 °C)
Wasserlöslichkeit (20 °C)	ca. 2	g/l	(1:10)
thermische Zersetzung in CaSO ₄ x ½ H ₂ O und H ₂ O in CaSO ₄ und H ₂ O in CaSO ₄ und SO ₃	ca. 140 ca. 700 ca. 1.000	°C °C °C	

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

- keine

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	7 / 10

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

– keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

– stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

– in Mischungen mit wässriger Natriumkarbonat-Lösung bildet sich CO₂

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

– Kontamination mit Schwefel-abbauenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

– keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

– Zersetzung findet bei Temperaturen oberhalb von 1.450 °C statt, die Zersetzung erfolgt unter Bildung von SO₃ und CaO

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	8 / 10

11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

11.1. Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2. Akute Toxizität oral, inhalativ, dermal	keine akute Toxizität
11.3. Irritation Haut, Augenreizung	nicht reizend
11.4. Ätzwirkung	nicht ätzend
11.5. Sensibilisierung	nicht sensibilisierend
11.6. Toxizität bei wiederholter Verabreichung	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7. Mutagenität	nicht erbgutverändernd
11.8. Karzinogenität	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9. Reproduktionstoxizität	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	9 / 10

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<ul style="list-style-type: none">– Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.– keine aquatische Toxizität– nicht toxisch für Kläranlagen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none">– nicht anwendbar: anorganischer Stoff– keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3. Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none">– nicht anwendbar: anorganischer Stoff– signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4. Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none">– wasserlöslicher Feststoff– natürlicher Bestandteil an Böden– mobil in Böden; Grundwasserkontamination möglich
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung	<ul style="list-style-type: none">– keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6. Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none">– keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.– Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.– Auf Basis der vorhandenen Daten über Beeinträchtigungen (von Bodenlebewesen), Abbaubarkeit und Bioakkumulation sind langfristige Schädigungen der Umwelt unwahrscheinlich

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden; es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
REA-Gips	07.05.2013	07.05.2013	10 / 10

Die Zuordnung zu Abfallschlüssel-Nr. und Abfallbezeichnungen muss entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen erfolgen; dabei sind besondere Branchen und Prozesse zu berücksichtigen.

Anfallende Abfälle sind bis zur Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackungsmaterial: Nicht verunreinigte Verpackungen können recycelt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- REA-Gips [Kalzium Sulfat] bedarf keiner Kennzeichnung und ist keine PBT- oder vBvP-Substanz

15.3. Wassergefährdungsklasse

- WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung – nach Anhang 3 VwVwS

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.